

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	16.01.2020	öffentlich
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	11.02.2020	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Bau eines Gewässerretentionsraumes am Sommer- und Winterbach</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.11.03 Vorflutsicherung/Abwasserkontrolle</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer im Sinne eines guten ökologischen Zustandes nach EU-WRRL</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>ca. 1.400.000 Euro für 2020 im Finanzhaushalt (gebührenfinanziert)</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb: 25.11.14, 0471/2014-2020                  BV Brackwede, 27.11.14: 0471/2014-2020                  Stadtentwicklungsausschuss, 02.12.14: 0471/2014-2020                  AfUK, 09.12.2014: 0707/2014-2020, 17.11.2015: 2218/2014-2020, 04.10.2017: 5412/2014-2020</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt den Bau des Gewässerretentionsraumes am Sommer- und Winterbach.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Veranlassung</p> <p>Die vorhandenen hohen Einleitungsmengen aus der städtischen Regenwasser-Kanalisation in den Sommer- und den Winterbach im Bereich der Friedrich-Wilhelms-Bleiche in Brackwede verursachen nach Starkregenereignissen große Schäden an beiden Gewässern. Unter Berücksichtigung der durchgeführten hydraulischen Berechnungen gemäß der Handlungsanweisung des Landes Nordrhein-Westfalen bei punktuellen Niederschlagseinleitungen, dem BWK Merkblatt 3 (BWK-M3), ist deshalb ein Regenwasserrückhalteraum von ca. 10.000 m<sup>3</sup> zu schaffen, um damit die Einleitungsspitzen aus der städtischen Kanalisation auf ein gewässerträgliches Maß zu drosseln.</p> <p>Die beiden Gewässer sind zu großen Anteilen verrohrt und verlaufen, getrennt von der Eisenbahnlinie, teilweise parallel zueinander und münden kurz hintereinander in die Ems-Lutter. Beide Gewässer besitzen jeweils nur relativ kleine natürliche Einzugsgebiete. Die Kanaleinzugsgebiete sind zu großen Teilen versiegelt (Sommerbach 30 ha von 46 ha = 65%,</p>

Winterbach 31 ha von 42 ha = 74%). Der hohe Versiegelungsgrad führt bei Regenereignissen zu entsprechend hohen Einleitungsmengen aus der Regenwasserkanalisation (Sommerbach 3.405 l/s, Winterbach 3.581 l/s). Dabei wird die zulässige Einleitungsmenge für ein einjähriges Regenereignis nach BWK-M3-Betrachtung (Sommerbach 366 l/s, Winterbach 482 l/s) um ein Vielfaches überschritten.

Der Sommerbach verläuft bisher gradlinig durch das Gewerbegebiet Friedrich-Wilhelms-Bleiche etwa in westlicher Richtung, um dann um 90 Grad nach Norden abzuknicken und im weiteren Verlauf in die Ems-Lutter zu münden. Im Bereich des 90-Grad-Knickes sind die Böschungen extrem stark ausgespült. Trotz Befestigungen mit Wasserbausteinen führten die starken hydraulischen Belastungen zu großen Auskolkungen in der Sohle und zu Uferabbrüchen. In niederschlagsarmen Perioden fällt das Gewässer dagegen komplett trocken.

Der Winterbach beginnt zwischen Stadtring und Ostwestfalendamm mit einer Einleitung und tritt erst westlich der Gütersloher Straße zu Tage. Er fließt dann parallel zur Bahnlinie in westlicher Richtung und mündet nach ca. 550 m in die Ems-Lutter.

Der Winterbach trat in der Vergangenheit bei Starkregenereignissen mehrfach über die Ufer und verursachte dabei Schäden an den Ufern, sowie Überschwemmungen auf den anliegenden Grundstücken der Fa. MöllerGroup.

Ziel ist, durch Verringerung der hydraulischen Belastung, die ökologische Qualität der Ems-Lutter zu verbessern.

#### Geplante Maßnahmen

Um die Abflussspitzen beider Gewässer zu dämpfen und die hydraulische Belastung für die Ems-Lutter zu verringern, ist der Bau eines gemeinsamen Gewässerretentionsraumes mit Zwischenspeicherung der Einleitungsmengen aus dem Sommer- und Winterbach geplant. Der Ablauf des geplanten Retentionsraums erfolgt gedrosselt auf den gewässerverträglichen Abfluss für ein 1-jährliches Regenereignis in die Ems-Lutter.

Im Bereich des Abknickens des Sommerbachs soll ein ca. 10.000 m<sup>3</sup> fassender Retentionsraum geschaffen werden. Der Verlauf soll hydraulisch optimiert und der Abfluss durch ein Bauwerk gedrosselt werden. In diesem Bereich verläuft das Gewässer durch einen jungen Ahornmischwald von dem für das Becken ca. 10.000 m<sup>2</sup> gerodet werden müssen. Dieser Verlust wird an anderer Stelle (Sammelausgleichsfläche in Jöllenbeck) durch Aufforstung im Verhältnis 1:1 ausgeglichen. Um das notwendige Volumen zu schaffen, muss großflächig Boden abgetragen und entsorgt werden. Zur Nordseite hin wird ein Wall aufgeschüttet, der das Becken begrenzt. Die Wanderwege werden neu auf dem Wall angelegt und angeschlossen. Das Becken erhält eine Zufahrt für Unterhaltungsarbeiten sowie einen Notüberlauf für die gezielte Ableitung seltenerer Hochwasserereignisse.

Der Winterbach verläuft bisher auf den letzten 450 m parallel zur Bahnlinie. Auf Höhe der Bahnunterführung soll er nun nach Norden durch eine Verrohrung in den gemeinsamen Retentionsraum geführt werden. Der ursprüngliche Verlauf des Winterbachs wird mit einer Schwelle abgetrennt und dient in Zukunft der Hochwasserentlastung.

Das Becken soll naturnah mit einigen Blänken gestaltet werden. In der Sohle wird eine Feuchtwiesensaatmischung ausgesät und ein vorher am Standort befindliches und während der Bauzeit gesichertes Grossseggenried wieder eingepflanzt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird das Becken regelmäßig zur Sicherstellung der Retentionsfunktion durch die Gewässerunterhaltung geprüft und bei Bedarf gepflegt.

Alternative Standorte für den Gewässerretentionsraum sind aufgrund der Lage der Einleitungsstellen und der dichten gewerblichen Bebauung im Einzugsgebiet nicht vorhanden.

Die Maßnahmenkosten für den Gewässerretentionsraum betragen ca. 1.400.000 € und werden durch die Abwassergebühren finanziert. Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahme ab Sommer/Herbst 2020 durchzuführen.

**Oberbürgermeister**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Pit Clausen**